

Leistungsbewertung im Fach Mathematik
(Fachkonferenzbeschlüsse)

Schriftliche Arbeiten in den Klassen 5 -10
(beschlossen auf der FK am 18.06.2007) :

Note	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
... Prozent richtig	87% -100%	74% - 87%	61% - 74%	48% - 61%	20% - 48%	0% - 20%

Weiter gilt die Regelung, dass maximal 30% der Arbeiten einer Klasse schlechter als ausreichend sein dürfen.

Schriftliche Arbeiten in der 11. und 12. und 13. Jahrgangsstufe
(beschlossen auf der FK am 12.06.2023)

Ab Prozent	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Weiter gilt die Regelung, dass maximal 50% der Arbeiten eines Kurses schlechter als 05 Notenpunkte sein dürfen.

Grundsätze der Leistungsbewertung (Verhältnis: mündlich – schriftlich)
(beschlossen auf der FK am 12.07.2006)

Sowohl in den Klassen 5 – 10 als auch in der Oberstufe ist das Verhältnis der Mitarbeit-leistungen zu den schriftlichen Leistungen etwa 50 : 50 . Einzige Ausnahme ist das Halbjahr, in dem nur eine schriftliche Arbeit vorgesehen ist. Dort ist das Verhältnis etwa 60 : 40. Zur Mitarbeit zählen dabei u. a. Referate, Tests, Hausaufgabenanfertigung, Mitarbeit bei Gruppenarbeiten usw. . Die Gesamtnote ist unter pädagogischen Gesichtspunkten festzulegen.

Ermittlung der Ganzjahresnote in der Sek. I
(beschlossen auf der FK am 09.12.2020)

Die Zeugnisnote bestimmt sich zu etwa 50% aus den schriftlichen Leistungen und etwa 50% aus den mündlichen Leistungen sowie sonstigen Leistungen.“

Grundlage: Erlass: Zeugnisse an allgemeinbildenden Schulen v. 3.5.2026 KC Sek I S.60.

Verpflichtender hilfsmittelfreier Teil in Klassenarbeiten
(beschlossen auf der FK am 17.11.2022)

In Anlehnung an die Klausur im Zentralabitur beschließt die Fachkonferenz bei mindestens einer Klausur pro Halbjahr ab Jahrgang 8 einen hilfsmittelfreien Teil voranzustellen. Die Dauer und Bewertung dieses hilfsmittelfreien Teil beträgt mindestens 25%.